



Mitteilungsblatt

Gemeinde
Erlenmoos



65. Jahrgang

Donnerstag, 13. Februar 2025

Nr. 6



SINGKREIS ERLENMOOS E. V.

NARRENZUNFT ERLENMOOS E. V.



**Herzliche Einladung für Jung und Alt
zum**

Närrischen Kaffeekränzle

**am Sonntag, 16. Februar 2025, 14:00 Uhr
im Gemeindesaal Erlenmoos**

Es singt der Kinderchor Singkreisel und es gibt Auszüge aus dem Bürgerballprogramm.

**Gangster, Killer, Mafia,
heute sind sie alle da!
Nehmt euch in Acht vor dreisten Dieben
und Agentin 007!**



Auf Ihren Besuch freuen sich
Singkreis Erlenmoos e. V. - Narrenzunft Erlenmoos e.V.

Und nicht vergessen:

**Am Samstag, 22. Februar 2025 ist Bürgerball! Karten gibt es im Vorverkauf beim
„Der Ruf“ zu den üblichen Öffnungszeiten und an der Abendkasse!**

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am 23.02.2025 findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in im Rathaus Erlenmoos, Bürgersaal, Zimmer 0.05, Biberacher Straße 2, 88416 Erlenmoos, eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr im Rathaus Erlenmoos, Sitzungssaal, Zimmer 2.07, Biberacher Straße 2, 88416 Erlenmoos zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erlenmoos, den 13. Februar 2025

Die Gemeindebehörde

gez. Marcus Schmid, Bürgermeister

AUFFORDERUNG ZUR GRUND- UND GEWERBESTEUERZAHLUNG

Am **15. Februar 2025** werden zur Zahlung fällig:

1. Grundsteuer - 1. Vierteljahresrate

Die Höhe dieser Rate geht aus dem neuen Grundsteuerbescheid 2025, den Sie Mitte Januar erhalten haben, hervor.

Haben Sie Widerspruch eingelegt?

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, das Verfahren wird normal weitergeführt, bis über den Widerspruch entschieden wurde. Sie müssen die Grundsteuer trotzdem bezahlen.

2. Gewerbesteuer - 1. Vierteljahresrate

Die Höhe dieser Rate geht aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid hervor.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten. Säumniszuschläge müssen berechnet werden, wenn die Steuern **3 Tage** nach Ablauf des Zahlungstermins noch nicht bei der Gemeindekasse eingegangen sind. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine Mahngebühr erhoben werden. Wir bitten, die fälligen Steuerbeträge unter Angabe des neuen Kassenzeichens rechtzeitig zu überweisen. Bei Abgabepflichtigen, die der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge vom jeweiligen Bankkonto wie bisher abgebucht.

Ihre Gemeindekasse

Geplanter Ausbau der B 312

VERMESSUNGSARBEITEN ZWISCHEN EDENBACHEN UND EICHENBERG BEGINNEN AM MONTAG, 10. FEBRUAR 2025

Der Landkreis Biberach plant parallel zu den B 312 Ortsumfahrungen den Ausbau der B 312 zwischen Edenbachen und Eichenberg. Dieser Ausbau wurde mit dem Regierungspräsidium Tübingen vereinbart. Der geplante Ausbau beginnt am Übergang der Ortsumfahrung Edenbachen auf die Bestandsstrecke und endet nach der Einmündung der K 7583 in die B 312 auf Höhe von Eichenberg. Von da an bis zum Anschluss an die A7 ist die B 312 bereits regelkonform ausgebaut.

Um ordnungsgemäß planen zu können, muss der komplette Streckenzug zwischen Edenbachen und Eichenberg vermessen werden. Das Vermessungsamt des Landratsamts Biberach vermisst den Abschnitt ab Montag, 10. Februar 2025. Für die Arbeiten müssen auch private Grundstücke entlang der Kreisstraße betreten werden. Durch die Arbeiten entstehen keine Schäden an den Grundstücken.

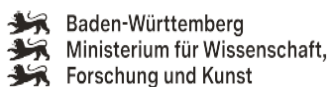
Um Eingriffe in den Verkehrsablauf möglichst zu vermeiden, wird die Fahrbahn der B 312 mit einer Drohne beflogen.

Fragen im Zusammenhang mit den Vermessungsarbeiten beantwortet Andreas Walter, Straßenamt, ☎ 07351 52-6831 oder per E-Mail: andreas.walter@biberach.de.

LANDESFAMILIENPASS - GUTSCHEINKARTEN FÜR 2025 SIND DA

Familien mit einem Landesfamilienpass können auch 2025 wieder Staatliche Schlösser und Gärten und die Staatlichen Museen des Landes unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Notwendig dafür ist der Landesfamilienpass und eine Gutscheinkarte, die ab sofort bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 1.01 und 1.03 abgeholt werden können. Dort kann auch die Ausstellung eines Landesfamilienpasses beantragt werden. Familien können einen Landesfamilienpass beantragen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeldberechtigter sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.



LANDESPREIS FÜR HEIMATFORSCHUNG AUSGESCHRIEBEN

Besondere Leistungen bei der Erforschung lokaler Geschichte und Traditionen in Baden-Württemberg werden auch 2025 mit dem Landespreis für Heimatforschung geehrt. Bewerbungen werden bis 30. April entgegengenommen.

Staatssekretär Arne Braun sagte: „Heimatsforschung ist nicht nur ein Blick in unsere eigene Geschichte, Werte und Traditionen – sie fördert auch das Bewusstsein, dass es noch viele andere Begriffe von Heimat gibt, wie z.B. Sprache, Küche, Geographie, Landschaft, Kultur. Heimatsforschung hilft uns dabei, uns selbst zu verorten und gleichzeitig Verständnis und Toleranz für Menschen aus anderen Kulturkreisen zu entwickeln.“

Heimatsforschung umfasst ein vielfältiges Themenspektrum, das sowohl die Orts-, Siedlungs- und Naturgeschichte als auch Aspekte wie Migration, lokale Traditionen und die Lebensgeschichten herausragender Persönlichkeiten abdeckt. „Die zumeist ehrenamtlich arbeitenden Heimatsforscherinnen und -forscher füllen den Begriff Heimat mit Leben und bewahren die Geschichten des Südwestens für zukünftige Generationen“, sagte Braun.

Preisgeld in Höhe von insgesamt 17.500 Euro

Die Ausschreibung richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, die überwiegend ehrenamtlich die Orts-, Landes- und Regionalgeschichte erforschen. Es können auch Arbeiten zum lokalen Denkmal- und Naturschutz, zur Dialektforschung oder etwa über Kunst- und Technikgeschichte eingereicht werden. In der Preiskategorie „Heimatsforschung digital“ sind multimediale Darstellungsformen gefragt. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 17.500 Euro vergeben. Bürgerinnen und Bürger können sich in vier Kategorien bewerben: Neben dem Landespreis für Heimatforschung, der bereits zum 44. Mal verliehen wird, und der Kategorie „Heimatsforschung digital“ sind jeweils ein Jugendförderpreis sowie ein Schülerpreis ausgeschrieben.

Bewerbungen um Schülerpreis bis 22. Juni 2025 möglich

Bewerbungen können bis 30. April erfolgen, für den Schülerpreis endet die Bewerbungsfrist drei Wochen nach den Pfingstferien am 22. Juni 2025. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Heimmattage Baden-Württemberg am 20. November 2025 in Weinheim statt.

Der Landespreis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis zu je 2.500 Euro sowie einem Preis Heimatforschung digital zu 2.500 Euro. Es werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen.

Die Arbeiten sollen folgende Themenbereiche mit Bezug zu Baden-Württemberg behandeln:

Orts-, Regional- und Landesgeschichte - auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa

Neue Heimat in Baden-Württemberg

Heimatsmuseen, Heimatforschung

Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz

Entwicklung und Geschichte von Technik- & Industrie

Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung

Kunst und Architektur

Dialektforschung, Literatur, Brauchtum

Volksmusik, Volkstanz, Tracht

Bevölkerung und Minderheiten

Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung.

Die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg fördert den Landespreis, insbesondere die Preiskategorie Heimatforschung digital. Über die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury.

Die Bewerbungsunterlagen stehen auf der [MWK-Website](#) zur Verfügung.

STRASSENSPERRUNGEN WEGEN BAUMFÄLLARBEITEN

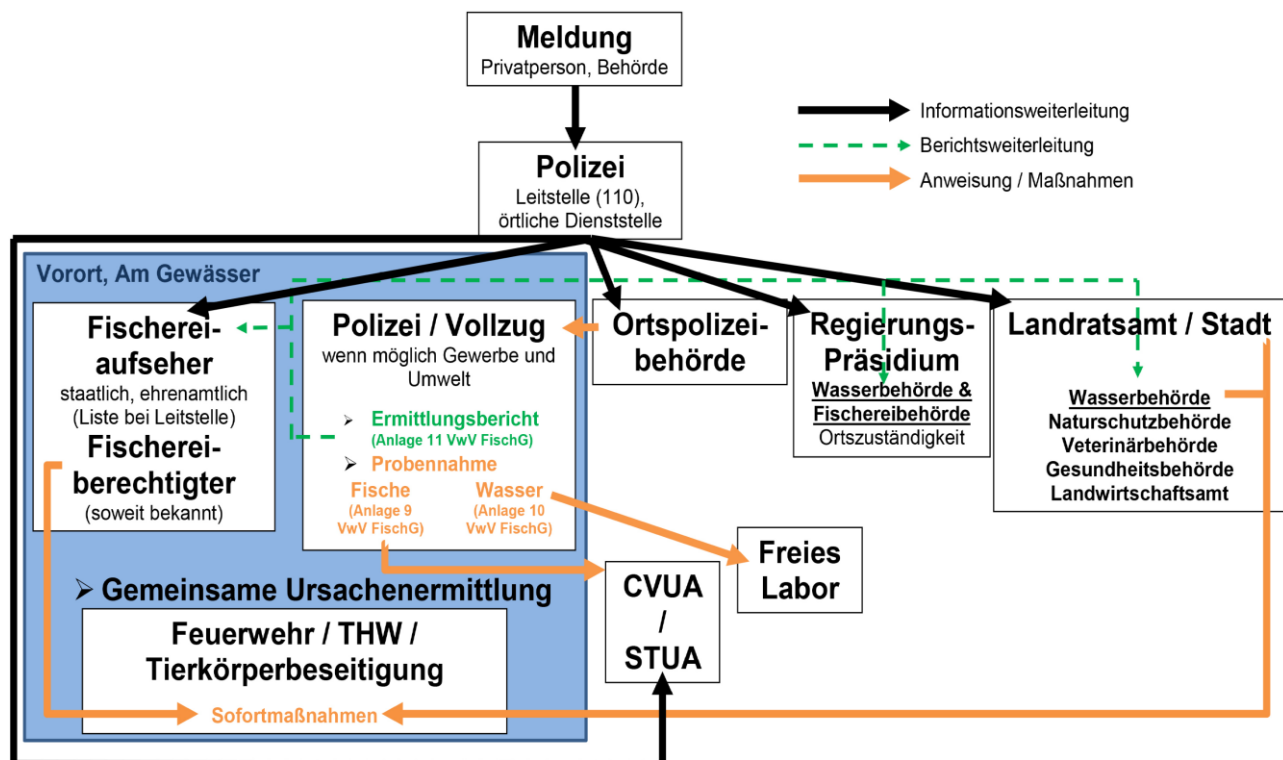
Aufgrund von Baumfällarbeiten wird die L 301 zwischen Mettenberg und Eichbühl im Zeitraum vom 17. bis 21. Februar 2025 und die L 299 zwischen Edenbachen und Bechtenrot vom 19. bis 21. Februar 2025, jeweils von 07:00 – 16:00 für den Fahrzeugverkehr kurzzeitig vollständig gesperrt. Die halbseitige Sperrung wird durch eine Lichtsignalanlage angezeigt. Wir bitten um Beachtung!

ALARMPLAN FISCHSTERBEN

Zum Vorgehen bei Fischsterben nach VwV FischG Nummer 12 (sh. auch Workflow Fischsterben)

- Meldung über Fischsterben geht bei Leitstelle ein (110 oder örtlicher Dienststelle)
- Unverzüglich melden bei:
 - Ortspolizeibehörde,
 - zuständigem Fischereiaufseher (sh. Liste Fischerei),
 - zuständigem Landratsamt (Untere Wasserbehörde)
 - zuständigem Regierungspräsidium (Höhere Wasserbehörde und Fischereibehörde, sh. Liste Fischerei)
- Ortspolizeibehörde weist Vollzug an, eine Vorort-Begehung zu machen
 - Gewässer stromauf- und –abwärts begehen; nach Möglichkeit im Beisein des Fischereiaufsehers und des Fischereiberechtigten (soweit bekannt)
 - Bei Verdacht auf Gewässerverunreinigung ist die Untere Wasserbehörde hinzuzuziehen, es sind Proben von Wasser und Fischen zu entnehmen
 - Fische werden an zuständiges CVUA / STUA geschickt (Vorgehen nach Anlage 9 VwV FischG).)
 - Wasserproben (mind. 3 Liter in geschlossenen Flaschen) an ein geeignetes Labor zur chemischen Analyse (Vorgehen nach Anlage 10 VwV FischG)
 - Es ist ein Ermittlungsbericht zu verfassen (Vorgehen nach Anlage 11 VwV FischG), dieser muss verschickt werden an:
Fischereiaufseher, Regierungspräsidium (Höhere Wasserbehörde und Fischereibehörde) und Landratsamt (Untere Wasserbehörde).

Workflow Fischsterben



Rechtsgrundlagen:
Fischereigesetz für Baden-Württemberg (FischG)
Verwaltungsvorschrift ([VwV FischG](#))

RUFNUMMERN UND ÖFFNUNGSZEITEN			
Gemeindeverwaltung:		Grundschule Erlenmoos ☎ 07352 51112	
Zentrale	☎ 07352 9205-0	Kindergarten Erlenmoos ☎ 07352 51113	
Bürgermeister	☎ 07352 9205-10	Schulbetreuung ☎ 07352 2020982	
Vorzimmer	☎ 07352 9205-20		
Gemeindekasse	☎ 07352 9205-14	Redaktionsschluss: Dienstag, 12:00 Uhr	
Bürgerbüro 1	☎ 07352 9205-17		
Bürgerbüro 2	☎ 07352 9205-21		
Öffnungszeiten im Rathaus:		Grüngutsammelstelle Erlenmoos geöffnet:	
Montag:	08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:30 Uhr	Samstag: 10:30 - 12:00 Uhr	
Dienstag:	08:00 - 12:00 Uhr -		
Mittwoch:	- 14:00 - 18:00 Uhr		
Donnerstag:	08:00 - 12:00 Uhr -		
Freitag:	-		
E-Mail: Mitteilungsblatt@erlenmoos.de		Restmüllabfuhr. Dienstag, 18.02.2025	
E-Mail: Info@erlenmoos.de		Restmüllabfuhr: Dienstag, 04.03.2025	
Homepage: www.erlenmoos.de		Papierabfuhr: Erlenmoos Dienstag, 04.03.2025	
Scannen Sie mit Ihrem Smartphone diesen Code und Sie sind direkt mit unserer Homepage verbunden!		Gelber Sack: Erlenmoos Mittwoch, 05.03.2025	
		Papierabfuhr: Edenbachen Dienstag, 11.03.2025	
		Gelber Sack: Edenbachen Mittwoch, 12.03.2025	
		Papierabfuhr: Eichbühl + Oberstetten Donnerstag, 13.03.2025	
		Gelber Sack: Eichbühl + Oberstetten Freitag, 14.03.2025	
		Defibrillator-Standort: Vorraum Raiba beim Geldautomaten	
BEREITSCHAFTSDIENSTE			
Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst (auch augenärztlicher und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst) ☎ 116 117		Apothekendienst: Kostenlose Ansage der dienstbereiten Apotheken in Ihrer Umgebung unter ☎ 0800 00 22833 oder auf www.aponet.de abgerufen werden	
10:00 - 18:00 Uhr: ohne Termin und ohne vorherigen Anruf		Apothekendienst am 15.02.2025	
Bereitschaftspraxis Kinder, 89075 Ulm, Eythstraße 24		Elefanten-Apotheke Kalchstraße 8, Memmingen	
Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin		Sa.: 08:30 bis So.: 08:30 Uhr ☎ 08331 2107	
Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 19:00 - 22:00 Uhr,		Apothekendienst am 16.02.2025	
Samstag, Sonntag und Feiertage: 09:00 - 21:00 Uhr		Jordan-Apotheke Ulmer-Tor-Str. 3, Biberach	
☎ 0180 6073100*		So.: 08:30 bis Mo.: 08:30 Uhr ☎ 07351 73900	
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 0761 120 120 00			
SOZIALE DIENSTE			
Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Ilser e. V., Schlossstr., 18, Ochsenhausen, Mo.-Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr		Deutsches Rotes Kreuz ☎ 07351 15700	
24-Stunden.-Rufbereitschaft ☎ 07352 9230-0		Telefonseelsorge und SOS-Jugendberatung ☎ 0800 110111 oder ☎ 0800 1110222	
Alten- und Krankenpflege ☎ 07352 9230-30		Hilfe & Beratung rund um das Thema Pflege	
Familienpflege und Haushaltshilfe ☎ 07352 9230-20		Landratsamt Biberach, Rollinstraße 18, Biberach	
Betreuungsgruppe Silberperle ☎ 07352 9230-20		Biberach: ☎ 07351 52-7613	
Nachbarschaftshilfe Ochsenhausen/ Erlenmoos ☎ 07352 3600		Ochsenhausen: ☎ 07351 52-7242	
Hospizgruppe Ochsenhausen/ Illertal ☎ 0162 2314550		Laupheim: ☎ 07351 52-7639	
Caritas Biberach ☎ 07351 50050		Riedlingen: ☎ 07351 52-7642	
Hausnotruf/Essen auf Rädern DRK ☎ 07351 15700		E-Mail: pflegestuetzpunkt@biberach.de , www.biberach.de	
NOTRUF		STÖRUNGSDIENSTE	
Polizei ☎ 110		STÖRUNGSDIENSTE:	
Feuerwehr ☎ 112		Gas - Thüga ☎ 0800 775 000 1	
Rettungsdienst und Notarzt ☎ 112		Strom - Gebr. Miller, Schwendi ☎ 07353 1061	
Krankentransporte ☎ 07351 19222		Strom - NetzeBW ☎ 0800 3629-477	
Giftnotrufzentrale ☎ 0761 19240		Wasserversorgung ☎ 0171 3810504	
Polizei Ochsenhausen ☎ 07352 202050		Bei Ausfall der Notrufe (110 und 112) ist das örtliche Feuerwehrhaus besetzt und unter ☎ 07352 2020880 erreichbar.	
E-Mail: Ochsenhausen.PW@polizei.bwl.de			
Hochwasser: An wen kann ich mich im Ernstfall wenden?			
Bei Eintritt eines akuten Hochwasserfalls rufen Sie bitte nicht den Bauhof der Gemeinde an, sondern alarmieren Sie direkt die Feuerwehr unter der Nummer 112. Die Leitstelle hat einen Überblick, welche Wehren im Einsatz sind und kann den Notruf entsprechend zuweisen.			

MITTEILUNG DER WETTERSTATION ERLENMOOS

Wetterdaten für Januar 2025

	Datum	Wert	Vergleich Januar 2024
Niederschlag			
Gesamt		ca. 67,0 l/m ²	56,2 l/m ²
Höchstwert	28.01.	ca. 14,4 l/m ²	17,0 l/m ²
Temperatur			
Höchstwert	25.01.	16,7 ° C	13,6 ° C
Tiefstwert	04.01.	- 7,1 ° C	- 10,4 ° C
Sonnenschein			
gesamt		28,5 Stunden	49,0 Stunden
Tageshöchstwert	21.01.	3,0 Stunden	4,8 Stunden
Wind			
Höchstwert	02.01.	39,9 km/h	38,4 km/h
Windböen	02.01.	77,2 km/h	77,2 km/h



VEREINSNACHRICHTEN



SPORTVEREIN ERLENMOOS E. V.

NEUER TERMIN - BLEIB FIT

Leider kann der Kurs aus terminlichen Gründen erst am **27. Februar 2025**, 8.30 bis 9.30 Uhr im Gymnastikraum bei der Turnhalle starten. Eingang: Probelokal Singkreis.



FREIWILLIGE FEUERWEHR ERLENMOOS

Probe Technische Hilfe

Die Probe „Technische Hilfe“ findet heute Donnerstag, 13. Februar 2025 um 19:30 Uhr statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.



Feuerlöscherprüfung

Am Samstag, **8. März 2025** kommt die Firma Ehrhart Feuerschutz **von 09:00 bis 12:00 Uhr** ins Feuerwehrgerätehaus Erlenmoos. Hier können Sie Ihre Feuerlöschgeräte prüfen und warten lassen.

Feuerlöscher und Feuerwarnsysteme retten Leben. Jedoch nur **regelmäßig geprüfte** Feuerlöschgeräte können im Ernstfall sicheren Schutz bieten. Aus diesem Grund sind regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen - **spätestens alle 2 Jahre** - unverzichtbar.

Doch auch der beste Service kann vor einer Alterung der Geräte nicht schützen. Daher empfehlen wir, Dauerdruckfeuerlöscher spätestens nach 20 Jahren und alle weiteren tragbaren Feuerlöscher spätestens nach 25 Jahren durch neue, meist noch leistungsfähigere Geräte zu ersetzen.

Kommen Sie mit Ihrem Feuerlöscher bei uns vorbei. Ein bestens ausgebildeter Mitarbeiter der Firma Ehrhart wird Ihren Feuerlöscher prüfen und warten und Sie auch bei allen Fragen beraten.

Ihre Feuerwehr Erlenmoos



SCHÜTZENVEREIN OBERSTETTEN E. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am 8. März 2025

Am Samstag, 8. März 2025 findet ab 20:00 Uhr die diesjährige Mitgliederversammlung im Schützenhaus statt. Zu dieser jährlichen Versammlung des Schützenvereins laden wir Sie recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte
 - Vorsitzende
 - Sportleiter
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge
9. Schlüsselüberprüfung
10. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung bei einem der Vorsitzenden eingereicht werden.
Die Vorstandschaft

Verein für nachhaltige Fischerei Edenbachen e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung lädt der Verein für nachhaltige Fischerei Edenbachen e. V. am Samstag, 15. Februar 2025 um 19:00 Uhr in das Feuerwehrheim Edenbachen „Käse“ ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte durch den Vorsitzenden
- Totenehrung
- Bericht Vorstand
- Bericht Gewässerwart
- Bericht Schriftführer
- Bericht Kassier
- Bericht Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
- Arbeitseinsätze
- Wünsche und Anträge
- Schlusswort



KAPELLE EICHBÜHL

Am Sonntag, 16. Februar 2025 ist um 19:00 Uhr Rosenkranz in der Kapelle. In Fatima hat Maria ganz eindringlich um das Rosenkranzgebet für unsere Welt gebeten. Wir wollen ihr diese Bitte gerne erfüllen und bitten euch, uns im Gebet zu unterstützen.
Euer Mesnerteam



KAPELLE ERLENMOOS

Rosenkranz in den Anliegen der Muttergottes von Fatima

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Rosenkranzgebet am Donnerstag, 13. Februar 2025 um 19:00 Uhr im Käppele. „Der Rosenkranz ist das Gebet, das uns am meisten hilft, um die Liebe zu Gott und zur Jungfrau Maria zu vertiefen.“ (Heilige Schwester Lucia von Fatima)
Euer Mesnerteam

Aktionstag Streuobstwiese

Der **Gartenbauverein Erlenmoos** und der **NABU Ochsenhausen** laden nach zweijähriger Pause erneut zum gemeinsamen **Aktionstag am 22. Februar 2025** in die **Streuobstwiese** Hopfengarten ein, um ein ganz besonderes Biotop kennenzulernen und zu erhalten.

Die Streuobstwiese ist schon sehr alt, was man zum einen an den teilweise mächtigen Durchmessern der Bäume, aber auch am Zustand sieht. Neben recht vitalen Exemplaren gibt es zahlreiche Bäume mit Hochabbrüchen, Spechthöhlen und Pilzkonsolen. Das Biotop ist von wertvollen Heckenstrukturen umgeben und bietet mit seinen alten Obsthochstämmen Lebensraum für zahlreiche Tierarten, wie Fledermäusen und Vögeln wie den seltenen Grünspecht. Wir möchten die Wiese langfristig erhalten, weshalb wir diese alle 2-3 Jahre pflegen. Vor 4 Jahren wurden neben einigen **historischen Streuobstsorten** auch **seltene Wildobst** wie **Elsbeere** und **Speierling** gepflanzt. Diese sind sowohl attraktive Ziergehölze als auch ökologisch von höchstem Wert. Nun möchten wir gemeinsam prüfen, wie sich diese entwickelt haben, den Erziehungsschnitt vornehmen und mehr über Eignung und Kulturgeschichte der Sorten erfahren.

Letztes Jahr konnten wir mit **Kuno von Bank** und **Hans-Thomas Bosch** zahlreiche Sorten auf der Wiese bestimmen, die wir euch vor dem Schnitt vorstellen möchten: Von der **Weißer Herbstrenette**, einer **Lokalsorte des Illertals** und des östlichen Landkreises BC, über den normannischen **Cidre-Äpfel Génèreuse de Vitry** bis hin zu **Blenderäpfeln wie Gloria Mundi** hat die Wiese einige Kuriositäten und Schätze zu bieten. Auch werfen wir einen Blick in die vom NABU betreuten Nistkästen und erfahren mehr über die Bewohner der Streuobstwiese.

Die Streuobstwiese befindet sich von Ochsenhausen herkommend direkt vor dem **Ortseingang Hattenburg** auf der rechten Seite.

Programm:

08:00 - 09:30 Uhr: Kennenlernen der Streuobstwiese, Vorstellung Obstsorten und Nistkastenkontrolle
09:30 - 11:30 Uhr: Schneiden der Jung- und Altbäume
11:30 - 12:30 Uhr: Mittagessen
12:30 - 16:00 Uhr: Schneiden der Jung- und Altbäume

Das Angebot richtet sich an alle Naturfreunde und Liebhaber unserer Streuobstwiesen. Interessierte **mit geringen Vorkenntnissen** sind genauso willkommen wie **Fachwarte und Obstbaumpfleger**. Alle, die sich am Obstbaumschnitt beteiligen möchten, können gerne Schnittwerkzeuge und Obstleitern mitbringen, einige werden durch den Verein gestellt.

Wir möchten auch den gemütlichen Teil nicht vernachlässigen und laden zu **Kaffee und Kuchen** sowie einer mittäglichen Stärkung ein.

Über eine Anmeldung vorab freuen wir uns:

Robert Wiest (robert.wiest@gmx.de / ☎ 0176 82951440 oder franzxaverschmid@web.de / ☎ 07352 2847).

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Das Landratsamt informiert:



Kreisjugendring Biberach e. V. informiert:

VEREINSSTEUERRECHT- SICHER DURCH DEN STEUERRECHTS-DSCHUNGEL

Wie bleibt ein Verein steuerlich auf der sicheren Seite? In diesem Seminar des Kreisjugendrings Biberach e. V. gibt es einen praxisnahen Einblick in das Vereinssteuerrecht. Von der Erlangung und Sicherung der Gemeinnützigkeit über den Umgang mit Spenden bis hin zu Fragen zu Ehrungen, Vereinsausflügen und Pauschalen: Der Vereinsberater Karl Bosch erklärt, worauf zu achten ist, um rechtliche Stolperfallen zu vermeiden. Auch Themen wie Körperschafts- und Umsatzsteuer sowie die zeitnahe Mittelverwendung und Rücklagenbildung werden verständlich erläutert. Der Online-Workshop findet am Dienstag, 25. Februar 2025 von 19:00 - 20:30 Uhr online über die Videoplattform Zoom statt. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 16. Februar 2025 über info@kjr-biberach.de möglich, dann werden die Zugangsdaten zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

FAHR SICHERHEITSTRAINING PEDELEC

So angenehm die Antriebsunterstützung den erforderlichen Kraftaufwand reduziert, so ist das Fahren mit einem Pedelec (Pedal Electric Cycle), landläufig auch e-bike genannt, nicht ganz ohne Tücken. Anfahren, starke Beschleunigung, zügige Geschwindigkeit, ein höheres Gewicht, Bremsen, Anhalten, Absteigen etc. wollen beherrscht werden. Die Kreisverkehrswacht Biberach, Partner im „Arbeitskreis Verkehrssicherheit im Landkreis Biberach“, bietet Fahrsicherheitstrainings an. Starten Sie mit dem Programm „Fit mit dem Fahrrad“ in die neue Saison. Infos unter www.kvwbc.de

Anträge einfach, mobil und barrierefrei stellen

NEUE APP ERMÖGLICHT DIGITALE KOMMUNIKATION MIT DEM JOBCENTER BIBERACH

Ab sofort steht den Kundinnen und Kunden des Jobcenters Biberach eine App zur Verfügung - diese ist in den gängigen App-Stores zum Download verfügbar. Sie bietet die Möglichkeit, einfach, mobil und barrierefrei Anträge zu stellen, Unterlagen zeit- und ortsunabhängig einzureichen, Nachrichten zu übermitteln oder Informationen abzurufen. Das Jobcenter Biberach baut seine digitale Kommunikation weiter aus. Nachdem inzwischen bereits mehr als 30 Prozent aller Erstanträge auf Bürgergeld in Form eines Online-Antrags gestellt werden, ist ab sofort eine Kommunikation mit dem Jobcenter auch mobil per App möglich.

Neben der Antragstellung auf Leistungen des Bürgergeldes können Bürgerinnen und Bürger über die App Nachrichten an das Jobcenter schicken. Auch kann die Zustimmung zu einer Ortsabwesenheit einfach und schnell beantragt werden. Besonders interessant ist die nun einfache Übersendung von Unterlagen an das Jobcenter. Unterlagen können über die App ab fotografiert und durch einen Klick ans Jobcenter gesendet werden. Die erfolgreiche Übermittlung wird in der App bestätigt.

Ein weiterer Service besteht in der Anzeige von Informationen zum Bürgergeld und den verschiedenen Leistungen des Jobcenters. Auch die Suche von Arbeits- und Ausbildungsstellen ist über die Jobcenter App möglich. Die Jobcenter-App kann kostenfrei im jeweiligen App-Store (für die Betriebssysteme Android und iOS) auf ein mobiles Endgerät (z. B. Smartphone) mit den Suchbegriffen „Jobcenter Biberach“ geladen werden.

Neues STÄRKE-Kursangebot für werdende Eltern

KURS „DER LIEBEVOLLE BABYSTART – SÄUGLINGSPFLEGE LEICHT GEMACHT“ IN LAUPHEIM

An werdende Mütter, die in Kürze ein Baby erwarten, richtet sich der Kurs „Der liebevolle Babystart - Säuglingspflege leicht gemacht“. Der liebevolle Babystart ist ein Säuglingspflegekurs der anderen Art. Die Teilnehmerinnen erfahren alles Wichtige rund um die Babypflege, die Ernährung des Babys und die Hausapotheke. Darüber hinaus geht es um Themen, die nicht in Ratgebern auf drei Seiten zusammengefasst sind: Was sind die Besonderheiten eines Neugeborenen und warum ist Bonding so wichtig? Welche Bedürfnisse hat mein Baby und wie erkenne ich sie? Wie fördere ich von Anfang an einen gesunden Babyschlaf und was kann ich tun, wenn mein Baby sehr viel weint?

In herzlicher Atmosphäre verbringen die Teilnehmerinnen vier Abende gemeinsam, damit der Babystart liebevoll und mit Vertrauen und Freude gelingt. Nach der Geburt des Babys ist ein individuelles Gespräch zum Wunschthema der jungen Mütter möglich.

Die Kurstermine sind immer donnerstags am 6., 13., 22. und 27. März 2025, jeweils von 19:00 bis 21:00 Uhr. Kursort ist Littlefoot's Familiennest, Parkweg 16/1, in Laupheim. Die Plätze sind begrenzt.

Durch das Landesprogramm STÄRKE ist dieser Kurs für werdende Eltern in besonderen Lebenssituationen kostenfrei. Für nähere Informationen und Anmeldung: Ramona Hummer, Littlefoot - die Welt mit Kinderaugen sehen, E-Mail: info@littlefoot-laupheim.de, ☎ 0152 51734092.

„LOS... MACH WAS“ – JETZT BIS ZU 5.000 EURO SPENDENGELDER SICHERN

Im Rahmen der jährlichen Initiative „Los... mach was“ hat Round Table Ende vergangenen Jahres – pünktlich zum Biberacher Christkindlesmarkt – wieder Gelder für gemeinnützige und soziale Projekte ausgelobt. Der Biberacher Serviceclub unterstützt mit Spenden in Höhe von bis zu jeweils 5.000 EUR. Sowohl Gruppen als auch Einrichtungen, die sich für gemeinnützige Projekte engagieren, können sich jetzt noch bis zum 28. Februar 2025 bewerben. Die Biberacher Tabler setzen ihre erwirtschafteten Gelder ausschließlich für das Gemeinwohl ein. Wie bereits in den vergangenen Jahren stellt der Stand auf dem Biberacher Christkindlesmarkt dabei die Haupteinnahmequelle dar. Hinzu kommen die Einnahmen aus dem Verkauf eines eigens für Biberach kreierten Gins: Dem „Beaver's Crown“. Dieser ist im Biberacher Einzelhandel oder unter www.beaverscrown.de erhältlich.

Eine Bewerbung für Spendengelder im Rahmen der Aktion „Los... mach was“ enthält eine kurze Beschreibung des Projekts sowie eine Aufstellung der hierfür benötigten Mittel. Der Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2025. Unter den eingereichten Bewerbungen wählen die Mitglieder von Round Table in Abstimmung mit Oberbürgermeister Norbert Zeidler und der Sozialdezernentin des Landkreises Biberach, Petra Alger, die förderungswürdigen Projekte aus.

Round Table freut sich auf zahlreiche Einsendungen unter rt75-biberach.de oder per E-Mail an martin.bamberger@75-de.roundtable.world. Weitere Infos finden Sie unter rt75-biberach.de/los-mach-was.

SEMINARE IN DER BAUERNSCHULE IM FEBRUAR 2025

19. bis 21. Februar 2025 - Mitarbeiterführung und New Work

Dieses praxisorientierte Seminar stärkt Ihre Führungsfähigkeiten und vermittelt Prinzipien von New Work. Entdecken Sie innovative Ansätze, um Ihre Mitarbeiter inspirierend und kreativ zu führen.

21. bis 23. Februar 2025 - Fitness- und Gesundheitswochenende für Paare aus der Landwirtschaft

Gönnen Sie sich ein Wochenende zu zweit mit Bewegung, gemeinsamen Aktivitäten und Austausch mit anderen Paaren aus der Landwirtschaft. Weitere Informationen und Anmeldung auf der Homepage der Bauernschule Bad Waldsee

Der Theaterverein Ellwangen präsentiert das Stück von Bernd Gombold in 3 Akten:

GRAND MALHEUR

Im Kur- und Wellnesshotel Faltenburg treffen viele Menschen aufeinander - jeder mit seiner eigenen Lebensgeschichte. Ein Vater, der sich noch nicht zu alt fühlt, um seine verrückten Ideen auch selber auszuprobieren. Seine Tochter ist Verwaltungsmanagerin und Controllerin im Hotel und quartiert ihn kurzerhand zwecks besserer Kontrolle dort ein. Dies ist dem Hoteldirektor ein Dorn im Auge. Er spioniert und intrigiert. Putzfrau Elli hofft, dass sich unter den Gästen ihr Traummann befindet. Der quirlige Frisör Jean-Pierre dagegen hat ein Auge auf den gutaussehenden Masseur geworfen. Doch die Konkurrenz ist groß. Fitnesstrainerin Jenny hofft genauso auf ein Date wie so manch weiblicher Hotelgast. Masseur Georg ist der Schwarm aller Frauen. Von dieser Hektik lässt Hausmeister Hans sich nicht anstecken. Er kennt genügend Orte, wo man seine Ruhe hat.

Senioren- und Kindervorstellung: Samstag, 15. März 2025, 14:00 Uhr

Premiere: Freitag, 21. März 2025, 20:00 Uhr

Weitere Termine: Samstag, 22. März 2025, 20:00 Uhr

Freitag, 28. März 2025, 20:00 Uhr

Samstag, 29. März 2025, 20:00 Uhr

Ort: Ellbachhalle in Ellwangen (Turn- und Festhalle) Unterwaldhauser Weg 7, 88430 Rot/Ellwangen

Karten Online ab 16. Februar 2025 (ab 16:00 Uhr) unter folgenden Links:

<https://eventfrog.de/Theater2025-> <https://svellwangen.de> oder einfach den QR-Code scannen:



Zusätzlich gibt es Karten an der Abendkasse und im Vorverkauf bei Familie Föhr unter ☎ 07568/724 (nur telefonisch!). **Telefonischer Vorverkauf ab 21. Februar 2025**, immer freitags von 18:30 - 20:00 Uhr.

Der Kneipp Verein Ochsenhausen e. V. organisiert einen weiteren Hildegard von Bingen Gesundheitstreff

BESSERESSER FRÜHSTÜCK NACH HILDEGARD VON BINGEN

Der Hildegard von Bingen Treff findet am 23. Februar 2025 von 09:00 bis 13:00 Uhr im Klostercafé Ochsenhausen, Schlossbezirk 19/1 statt. Kosten: 28,00 Euro.

Voranmeldungen unter ☎ 07352 9479161 oder ☎ 0160 766 38 65, Anmeldeschluss: 16. Februar 2025.

GASTSCHÜLER AUS LATEINAMERIKA (14-16 JAHRE ALT) SUCHEN NETTE GASTFAMILIEN

Die DJO - Deutsche Jugend in Europa sucht Gastfamilien in Deutschland für:

- **Peru/Arequipa: 9. Mai - 5. Juni 2025**
- **Brasilien /Porto Alegre: 22. Juni - 25. Juli 2025**
- **Peru /Lima: 29. Juni - 25. Juli 2025**

Gegenbesuch möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e. V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart, ☎ 0711-6586533, Mob.-☎ 0172-6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de

Seelsorgeeinheit St. Benedikt

Ochsenhausen-Erlenmoos, Mittelbuch, Bellamont, Rottum, Steinhausen a. d. Rottum



Samstag, 18:30 Uhr	15. Februar 2025 Herz Jesu	Vorabendmesse
Sonntag, 10:00 Uhr	16. Februar 2025 St. Georg	6. Sonntag im Jahreskreis (1.L. Jer 17, 5-8; Ev. Lk 6, 17.20-26) Eucharistiefeier, Mitgestaltung Basilikachor
08:30 Uhr	Rottum	Eucharistiefeier
10:00 Uhr	Steinhausen	Eucharistiefeier
Mittwoch, 09:30 Uhr	19. Februar 2025 Herz Jesu	Eucharistiefeier
Freitag, 18:30 Uhr	21. Februar 2025 Eichbühl	Eucharistiefeier
Samstag, 18:30 Uhr	22. Februar 2025 Herz Jesu	Wortgottesdienst mit Kommunion
18:30 Uhr	Rottum	Vorabendmesse

Information Beerdigungsdienst

Liebe Gemeinden,

seit meiner Ankunft im November haben wir im Pastoralteam den Beerdigungsdienst auf Tage aufgeteilt. Da aber einzelne Tage in der Woche als Beerdigungstage beliebter sind, starten wir einen neuen Versuch, die Beerdigungen innerhalb des Pastoralteams gerechter aufzuteilen (damit nicht eine/r alle Beerdigungen hat): In Zukunft werden wir den Beerdigungsdienst wochenweise aufteilen, also immer eine/r aus dem Pastoralteam hält alle Beerdigungen in einer Woche. **Für Sie ändert sich dadurch nichts!** Wie gewohnt melden Sie über Ihr Bestattungsinstitut die Beerdigung im Pfarrbüro an. Wenn Sie ein Requiem wollen und Anna Szczepanska oder Tatjana Steppacher Beerdigungsdienst haben, hält die Predigt und die Beisetzung am Grab die Diensthabende, die Eucharistie halten Pfr. Joel oder ich.

Bei Fragen kommen Sie gerne auf uns zu!

Ihr Pfr. Schönball

Wallfahrt nach Lourdes im Heiligen Jahr 2025

Der Pfarrer der Seelsorgeeinheit Rot-Iller, Pater Johannes-Baptist Schmid O.Praem., wird vom Sonntag, 18. Mai bis Freitag, 23. Mai 2025 als Geistlicher Leiter eine 6-tägige Busreise nach Lourdes begleiten. Die Pilgergruppe wird zwei volle Tage im Wallfahrtsort Lourdes verbringen. Auf der Hin- und Rückfahrt stehen Besuche und Gottesdienste an den Gräbern der Heiligen Bernadette in Nevers und beim Heiligen Pfarrer von Ars an. Der Reisepreis im Doppelzimmer beläuft sich auf 899,- Euro, im Einzelzimmer 1.099,- Euro.

Informationen und Anmeldung bei Karl Kopf, Ochsenhausen, ☎ 07352 609.

Ministrantendienst in der Kirchengemeinde St. Georg Ochsenhausen/Erlenmoos

Herz Jesu:

Samstag, 15. Februar 2025, 18:30 Uhr: Karin W., Luks W. Ronja D., Mariana M.

Basilika St. Georg:

Sonntag, 16. Februar 2025,

10:00 Uhr: Vinzenz B., Livio S., Nino S., Linus G., Jannik L., Johanna P., Sebastian P., Ferdinand P.



Pastoralteam:

Pfarrer Michael Schönball, ☎ 07352 8259, E-Mail: Michael.Schoenball@drs.de

In dringenden, seelsorgerlichen Fällen erreichen Sie Pfarrer Schönball unter ☎ 07352 7664

Pfarrer Joel, ☎ 07352 8259, E-Mail: Joel.Vincent@drs.de

Pastoralreferentin Anna Szczepanska, Mobil-☎ 0157 34084786, E-Mail: Anna.Szczepanska@drs.de

Gemeindereferentin Tatjana Steppacher, Mobil-☎ 0151 61029554, E-Mail: Tatjana.Steppacher@drs.de

Pfarrbüro Ochsenhausen: E-Mail: stgeorg.ochsenhausen@drs.de, ☎ 07352 8259, Fax 07352 4619,

Homepage: <https://st-benedikt-ochsenhausen.drs.de>.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 8:30-11:30 Uhr und am Dienstagnachmittag von 15:00 - 18:00 Uhr.

Gesamtkirchenpflege: Eva Maria Vinzelberg, E-Mail: eva.vinzelberg@kpfl.drs.de, ☎ 07352 9232714



Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Erolzheim

Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim

☎ 07354/8247, Fax: 07354/935502, E-Mail: StMartinus.Erolzheim@drs.de

Homepage der Seelsorgeeinheit Illertal: <https://se-illertal.drs.de/>

Leitender Pfarrer: Walkler Caxilé, Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim, Mobil-☎ 0151/24078522,

E-Mail: walkler.caxile@drs.de.

Pfarrer: Benedykt Roj, ☎ 07354/459, Fax: 07354/934140, E-Mail: b.roj@gmx.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Erolzheim: Di., 14.00 - 17.00 Uhr, Do., 08.00 - 12.00 Uhr

Für alle Anliegen können Sie sich jederzeit in allen Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit zu den jeweiligen Öffnungszeiten melden.

SECHSTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

16. Februar 2025

Sechster Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr C

1. Lesung: Jeremia 17,5-8

2. Lesung:

1. Korinther 15,12.16-20

Evangelium:

Lukas 6,17-18a.20-26



Ildiko Zavrakidis

» Doch weh euch, ihr Reichen; denn ihr habt euren Trost schon empfangen. Weh euch, die ihr jetzt satt seid; denn ihr werdet hungern. Weh, die ihr jetzt lacht; denn ihr werdet klagen und weinen. Weh, wenn euch alle Menschen loben. Denn ebenso haben es ihre Väter mit den falschen Propheten gemacht. «

Ministrantendienst vom 15. - 21. Februar 2025

Annika Jost, Carina Seidel, Leana Bau, Jasmin Guhl

Sonntag,	16. Februar 2025	08:45 Uhr	6. Sonntag im Jahreskreis Heilige Messe
Mittwoch,	19. Februar 2025	17:30 Uhr 18:00 Uhr	Rosenkranz Heilige Messe Gest. Jahrtag für die Verstorbenen der Familie Zeller Jahrtagsmesse für Albertine Högerle Franz Soherr mit Geschwistern
Freitag,	21. Februar 2025	17:30 Uhr 18:00 Uhr	Rosenkranz in Edenbach Heilige Messe in Edenbach Gest. Jahrtag für Hermann und Walburga Bixenmann 2. Opfer für Paula Högerle, Hermann Högerle
Sonntag,	23. Februar 2025	10:15 Uhr	7. Sonntag im Jahreskreis Heilige Messe



Das Heilige Jahr 2025

Zum Jubiläumsjahr öffnet Papst Franziskus in Rom die Heilige Pforte. Papst Franziskus hat das Heilige Jahr 2025 unter das Motto „Pilger der Hoffnung“ gestellt. Die geöffnete Heilige Pforte des Petersdoms symbolisiert die Einladung an alle Menschen, sich auf den Weg der Hoffnung zu begeben. Dieses Heilige Jahr ist ein sogenanntes ordentliches Jubiläumsjahr, das alle 25 Jahre gefeiert wird.

„Wir müssen die empfangene Hoffnungsfackel weiter brennen lassen und alles tun, damit alle wieder die Kraft und die Gewissheit zurückgewinnen, um mit offenem Geist, Zuversicht und Weitsicht in die Zukunft zu blicken. Das Jubiläum kann viel dazu beitragen, ein Klima der Hoffnung und des Vertrauens wiederherzustellen, als Zeichen eines neuen Aufbruchs, dessen Dringlichkeit wir alle spüren.“

Aus diesem Grund habe ich das Motto „Pilger der Hoffnung gewählt.“- Papst Franziskus

(Quelle: drs.de, das Logo des Heiligen Jahres 2025. Bild: DBK)

Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e. V.

Ich will dich tragen: Tanzttag zu biblischen Frauen

An diesem Tanzttag erwarten Sie hintergründige und humorvolle Begegnungen in Liedtänzen von Eva über Mirjam, Deborah, Maria und Elisabeth bis zu Maria Magdalena und weiteren herausragenden biblischen Frauenfiguren. Sie tanzen zu Instrumentalmusik mit wunderschönen Melodien und lebendigen Rhythmen mit Stilelementen verschiedener Kulturen von der Renaissance bis in die Gegenwart. Der Dozent führt Sie ebenfalls in die theologischen Hintergründe der Frauengestalten ein. Kosten: 56,- €.

Referent: Prof. Siegfried Macht, Kirchenmusik-Pädagoge

Samstag, 22. Februar 2025, 09:30 - 17:00 Uhr, Gemeindezentrum St. Martin, Kirchplatz 3-4, Biberach/Riss

Anmeldung: keb Biberach und Saulgau e.V., 07351/34 00 30, info@keb-bc-slg.de, www.keb-bc-slg.de

Wahl zum Kirchengemeinderat in St.Martinus Erolzheim

Endgültiger Wahlvorschlag (§ 5 Wahlordnung)

Gayer, Veronika	58	Bankkauffrau	Erolzheim
Hack, Karl	77	Pensionär	Erolzheim
Hecht, Stefan	57	Betriebsratsvorsitzender	Erolzheim
Kammerlander, Alexander	44	Raumausstatter	Erolzheim-Edelbeuren
Kammerlander, Christa	72	Rentnerin	Erolzheim-Edelbeuren
Schmidtke, Ullrich	79	Rentner	Erolzheim
Stuber, Marianne	70	Hausfrau	Erolzheim
Vogt, Thomas	59	Angestellter	Erlenmoos-Edenbach
Wohnhaas, Edmund	56	Krankenpfleger	Erolzheim

Gez. Melanie Moosmann, Vorsitzende des Wahlausschusses



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE EROLZHEIM-ROT

Kontakt:

Pfarramt Kirchdorf;
Eichenstraße 13, 88457 Kirchdorf
☎ 07354 444
PfarrerIn Ulrike Ebisch
E-Mail: Ulrike.Ebisch@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 - 19:00 Uhr
E-Mail: pfarramt.kirchdorf-an-der-iller@elkw.de
Homepage: www.evkirche-kirchdorf.de

Wochenspruch: Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. (Dan 9,18)

GOTTESDIENSTE:

Sonntag, 16. Februar 2025, 3. Sonntag vor Passionszeit

09:15 Uhr Gottesdienst, Ev. Gemeindezentrum Ochsenhausen

Pfrin. Bleher

10:45 Uhr Gottesdienst, Diasporakirche Erolzheim

Pfrin. Bleher

GEMEINDEGRUPPEN UND KREISE

Montag, 17. Februar 2025 19:30 Uhr **Kirchenchorprobe**, Ev. Gemeindezentrum Kirchdorf

Mittwoch, 19. Februar 2025 15:00-16:30 Uhr **Konfirmanden-Unterricht**, Ev. Gemeindezentrum Kirchdorf
19:30 Uhr **Posaunenchor**, Diasporakirche Erolzheim

Donnerstag, 20. Februar 2025 16:30-17:30 Uhr **Pfadfinder – Bambiraptoren**, Christuskirche Rot/Rot



*Deutscher Evangelischer Kirchentag
Hannover 30. April – 4. Mai 2025*

Sei mit dabei, wenn es heißt: „Ab nach Hannover zum Kirchentag!“

Infoabend zur gemeinsamen Fahrt zum Deutschen Ev. Kirchentag

für alle Interessierten am Sonntag, 16. Februar 2025, 18:00 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Ochsenhausen

Bei Fragen vorab oder falls Sie am 16. Februar 2025 nicht teilnehmen können:

Kontakt Felix u. Franziska Christoph, ☎ 01751117372

Wir feiern Gottesdienste am Kirchentags-Sonntag zum Motto am Sonntag, 23. Februar 2025:

09:15 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Ochsenhausen (*PfarrerIn Ebisch + Team*)

10:45 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchdorf (*PfarrerIn Ebisch + Team*)

Aus 3 mach 1 – die Evangelischen Kirchengemeinden Erolzheim-Rot, Kirchdorf und Ochsenhausen fusionieren.

Mit der Kirchenwahl am 30. November 2025 fusionieren die drei Gemeinden zur „Evangelischen Kirchengemeinde Rottum-Rot-Iller“ mit rund 4000 Gemeindegliedern. Die Entscheidung zur Fusion wurde durch die amtierenden Kirchengemeinderäte am 30. Januar einstimmig getroffen.

Vorausgegangen war ein halbjähriger Beratungsprozess, in dem die Kirchengemeinderäte unterschiedliche Strukturmodelle prüften. Anlass für die Strukturveränderung war die Kürzung der Pfarrstelle Erolzheim-Rot im Pfarrplan 2030.

Die Gemeindeglieder waren zu Information und Austausch bei Gemeindeversammlungen in Kirchdorf und Ochsenhausen geladen. Dort stellten die Kirchengemeinderäte den Entscheidungsprozess sowie die Veränderungen, die sich durch die Fusion ergeben, vor.



Alle Personalstellen der Kirchengemeinden bleiben erhalten und werden in die neue Einheit überführt. Die beiden Pfarrstellen Kirchdorf und Ochsenhausen teilen sich alle Aufgaben in der neuen Kirchengemeinde. Dabei sind auch Schwerpunktsetzungen angedacht. Mit der Pfarrstelle Kirchdorf wird die Geschäftsführung der neuen Kirchengemeinde verbunden sein.

Die Präsentation, die bei der Gemeindeversammlung gezeigt wurde, ist unter www.evkirche-kirchdorf.de einzusehen.

Bild: Gemeindeversammlung in Kirchdorf

Der Arbeitskreis Frauen des Ev. Bauernwerks im Kirchenbezirk Biberach und die Ev. Kirchengemeinde Wain laden ein

Treffen für Frauen

Dienstag, 18. Februar 2025 von 9:30 bis 16:00 Uhr, Evangelisches Gemeindehaus, 88489 Wain, Kirchstr.15

Vormittags:

Nicola Vollkommer - Frühjahrsputz für die Seele

Nachmittags:

Hermann Wax - Die Herkunft schwäbischer Alltagswörter

Ablauf

09:30 Uhr: Begrüßung und Andacht

09:45 Uhr: Imbiss

10:15 Uhr: Vortrag Nicola Vollkommer

12:00 Uhr: Mittagessen im Gemeindehaus

Pause

13:30 Uhr: Kaffeetrinken

14:00 Uhr: Vortrag Hermann Wax

15:30 Uhr: Infos vom Ev. Bauernwerk

15:45 Uhr: Wort auf den Weg

Herzliche Einladung an Frauen jeden Alters, gerne auch halbtags.

Der Arbeitskreis der Frauen freut sich auf Ihren Besuch

In der Mittagspause können wir im Gemeindehaus selbst zum Mittagessen bleiben.

Unkostenbeitrag halbtags mit Imbiss, bzw. Kaffee und Kuchen 15 €, ganztags mit Imbiss, Mittagessen und Kaffee und Kuchen 30 €.

Im Untergeschoss des Gemeindehauses wird ein gut sortierter Büchertisch angeboten.

Der Arbeitskreis Frauen des Ev. Bauernwerks im Bezirk Biberach

Bildungsreferentin Renate Wittlinger, ☎ 07324 4202258, E-Mail: r.wittlinger@hohebuch.de

Bezirksbauernpfarrer Christoph Schweikle, Bad Saulgau, ☎ 07581 3863 oder 8630



Der nächste Spieleabend findet am Sonntag, 16. Februar 2025 um 19:00 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchdorf statt.

Wer Lust zum Spielen hat, ist herzlich willkommen. Bringen Sie die Spiele mit, die Sie gerne spielen würden. Gerne auch was zum Knabbern. Für Getränke ist gesorgt.

Herzliche Einladung!

Bitte beachten Sie die jeweils **aktuellsten Hinweise auf der Homepage** www.evkirche-kirchdorf.de.



"NARRENSPRUNG IN TANNHEIM – FASNET 2025

Daaschora ond Mielebach – heidanei isch des a Sach!

Die Narrenzunft Daaschora Weibla Tannheim e. V. lädt auch in diesem Jahr wieder zum Narrensprung ein:

Am Samstag, 15. Februar 2025 beginnt der Tag mit der Narrenmesse um 09:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Tannheim.

Um 14:00 Uhr folgt der Höhepunkt der Tannheimer Fasnet: Der große Narrensprung. Hexa, Weibla, Guggamusiken, Schalmeien und Faschingsgarden sorgen dabei für beste Unterhaltung.

Entlang der Umzugsstrecke gibt es zahlreiche Bewirtschaftungsstände und ab 12:00 Uhr öffnet das Partyzelt beim Dorfgemeinschaftshaus seine Türen. Im Dorfgemeinschaftshaus wird ab 14:00 Uhr zusätzlich Kaffee und Kuchen angeboten. Nach dem Umzug wird die Fasnet im Zelt mit einer großen Party bis in die späten Abendstunden fortgesetzt.

Bitte beachten Sie, dass der Einlass zur Party im Zelt nur Personen ab 16 Jahren gestattet ist. Es wird eine Ausweiskontrolle durchgeführt.

Die Narrenzunft Daaschora Weibla Tannheim e. V. freut sich auf Ihr Kommen und wünscht allen Besucherinnen und Besuchern eine glückselige Fasnet“.